

Datum: 17.02.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 656.237
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Sanierung Siegenbergstraße oberhalb Einmündung Albstraße
- Baubeschluss**

Gemeinderat	25.02.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Anlage 1 Lageplan Verlegung Stromkabel
Anlage 2 Kanalplan

Finanzielle Auswirkungen:

Fahrbahn Siegenbergstraße	150.000,00 €
Kanalisation	72.000,00 €
Wasserleitung	10.600,00 €

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Erneuerung des Fahrbahnbelags in der Siegenbergstraße sowie die Kanalisationsarbeiten auszuschreiben.
3. Im Falle einer erforderlichen Erneuerung der Wasserleitung im Rahmen der Kanalisationsarbeiten sind die Rohrleitungsarbeiten vom Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf durchzuführen.

Sachdarstellung:Fahrbahn

Die EnBW hat die Gemeindeverwaltung über die geplante Erneuerung der Gasleitung in der Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Im Massau informiert.

Im Haushaltsplan wurden die für die Sanierung dieses Straßenabschnittes im Vollausbau benötigten Finanzmittel (Baukosten + Ingenieurkosten) in Höhe von 155.000,00 € eingestellt.

Die Siegenbergstraße befindet sich auch oberhalb der Einmündung Im Massau in einem sehr schlechten Zustand.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde soll zur Reduzierung der Sanierungskosten der vorhandene Straßen- und Schotterunterbau möglichst erhalten werden, auch wenn dadurch die zurzeit bei einem Straßenneubau geforderten Tragfähigkeitswerte nicht erreicht werden.

Im Jahr 2012 wurde dementsprechend im unteren Abschnitt der Siegenbergstraße nur eine Fahrbahnbelagserneuerung durchgeführt.

Das Bauamt hat die Kostenschätzung für die Erneuerung des Fahrbahnbelags bis in Höhe Neuffenstraße (nördlich der Einmündung Siegenhof) erstellt.

Diese schließt mit einer Summe von 150.000,00 €. Darin sind auch die Kosten für die barrierefreie Gehwegabsenkung im Kreuzungsbereich enthalten.

Des Weiteren wurden die Leitungsträger über die beabsichtigte Sanierung des Abschnitts der Siegenbergstraße zwischen Rechbergstraße und Kreuzung Neuffenstraße (nördlich des Siegenhofs) informiert.

Die EnBW teilte uns mit, dass in diesem Fall neben der bereits bekannten Gasleitungserneuerung auch im oberen Bereich der Siegenbergstraße eine Neuverlegung von Siegenbergstraße 45 bis Neuffenstraße durchgeführt wird.

Außerdem ist im Falle einer Gehwegsanierung auch die Verlegung eines Stromkabels im südlichen Gehweg der Siegenbergstraße ab Gebäude Neuffenstraße 2 bis Siegenbergstraße 51 vorgesehen (siehe Anlage 1).

Gehwege

Die Kosten für die Erneuerung der Gehwege in Vollausbau betragen unter Berücksichtigung der Kabelverlegung 69.000,00 €. Im Rahmen der Gehwegerneuerung wird auch die im Bereich mancher Grundstückszufahrten viel zu starke Gehwegneigung reduziert.

Leider sind im Haushaltsplan keine Mittel für die Erneuerung der Gehwege vorhanden. Diese können aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, nach Durchführung der Fahrbahnerneuerung, saniert werden.

Straßenbeleuchtung

Die Angaben über den Zustand des Straßenbelichtungskabels und der Masten in der Siegenbergstraße haben wir von der EnBW noch nicht erhalten. Durch den Erwerb der Straßenbeleuchtung liegt diese nun im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Kanalisation

Entsprechend des Allgemeinen Kanalisationsplans der Gemeinde Reichenbach sind die in der Anlage 3 rot dargestellten Kanalhaltungen aufzudimensionieren. Probleme sind aber nur an den Kanalschächten 3430 und 3363 bekannt. Hier wurden rückstausichere, verschraubte Abdeckungen eingebaut. Die Überprüfung vor Ort hat ergeben, dass auch die nachfolgende Haltung 3440 – 3458 entgegen den Angaben im Kanalisationsplan einen Durchmesser von nur 300 mm aufweist. Somit sind diese beiden Haltungen DN 300 aufzudimensionieren. Entsprechend

der Kostenschätzung des Bauamtes entstehen für den neuen Kanal DN 400 (Haltung 3430 – 3440 und 3440 – 3458, siehe Anlage 2) Kosten in Höhe von ca. 72.000,00 €.

Die Berechnungen zeigen deutlich, dass nach Austausch der o. g. Haltungen eine deutliche Entlastung und ein Drucklinienabbau in den oberen Haltungen stattfinden.

Die Untersuchung des Hauptkanals hat ergeben, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Die vorhandenen Schäden können größtenteils grabenlos saniert werden. Punktuell ist eine Sanierung in offener Bauweise erforderlich. Dies wird vor Durchführung der Belagssanierung vorgenommen.

Die Finanzmittel für die Kanalisationsarbeiten sind über die im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung vorhandenen Mittel zu decken bzw. bei Bedarf über einen Nachtragswirtschaftsplan.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung liegt in unmittelbarer Nähe zu den auszuwechselnden Kanälen. Die genaue Trasse ist aber nicht bekannt. Eine Erneuerung ist nur vorgesehen, sofern diese sich im Kanalgraben befindet. Hierbei entstehen Kosten von ca. 10.600,-- €.

Im restlichen Straßenabschnitt ist keine vorsorgliche Erneuerung der Wasserleitung vorgesehen.